

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „MarieJ“ vom 1. Mai 2023 22:12

Zitat von Haubsi1975

Ja, ich darf es mündlich machen.

Ich meine, das Problem ist gerade, dass ich viel zu viel Zeit verliere mit der "Nachschreiberei". Es nervt.

Auch wenn's nervt, es ist dein Job.

Also: Nachschreiben lassen, sofern die Regeln das hergeben und das tun sie hier vermutlich. Wenn du die Schülerin allein in einen Raum oder in eine andere Klausur setzt und ihr dieselbe Arbeit gibst, ist's keine Mehrarbeit für dich.

Und professioneller Umgang mit SuS (also Respekt, faire Behandlung usw.) ist auch angesagt, wenn die SuS selbst sich schlecht benehmen.

Nur ein gutes Verhalten deinerseits lässt die SuS lernen, wie man sich benehmen sollte, auch wenn es mal schwerfällt.